

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1785	

	01.07.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	01.09.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.09.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Kultur Ruhr GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kultur Ruhr GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Kultur Ruhr GmbH wurde von der „Märkische Revision GmbH“ geprüft. Am 13.05.2020 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -686,2 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.449,7 T€) ab und weist zum 31.12.2019 ein Eigenkapital in Höhe von 2.379,9 T€ aus (Vorjahr: 3.066,1 T€). Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vgetragen werden.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zuschüsse von rd. 17.914,0 T€ (Vorjahr: rd. 18.502,0 T€) erhalten. Diese sind in der Position "sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen. Die Zuschüsse unterteilen sich im Berichtsjahr wie folgt:

Zuschüsse der Gesellschafter in T€:	2019	2018
Land NRW	1.118,0	1.118,0
RVR	1.073,0	1.073,0
Zuschüsse der öffentlichen Hand u. a. in T€:		
Land NRW (inkl. RAP)	13.974,0	13.772,0
RVR	600,0	600,0
Kulturstiftung des Bundes	0,0	800,0
Stiftung Kunst und Kultur Land NRW	150,0	140,0
weitere Zuschüsse etc. in T€:		
Pro Bochum	10,0	10,0
Kemnader Kreis e. V. Junge Triennale	6,0	7,0
sonstige Projektzuschüsse	349,0	527,0
Erträge aus Auflösung des SOPO	237,0	190,0
Spenden	395,0	263,0
Übrige	2,0	2,0

Die Gesellschaft erstellt für das Berichtsjahr einen Bericht auf Grundlage des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW, an den sich der RVR angeschlossen hat.

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist erfolgt.

Der Ausweis der Gesamtbezüge der Geschäftsführung sowie die Bezüge der Gremienmitglieder ist erfolgt.

Lagebericht/Prognose:

Die Gesellschaft weist eine geordnete Finanzlage aus. Die flüssigen Mittel werden mit rd. 2.717,0 T€ dargestellt. Die jährlichen Aufwendungen werden im Wesentlichen durch Zuschüsse der Zuwendungsgeber (wesentliche Finanzierungsgrundlage) in Höhe von rd. 18,0 Mio. € und aus Einnahmen aus Eintrittsentgelten (1,2 Mio. €) finanziert.

Die Gesellschaft hat in 2019 rd. 200,0 T€ in das Anlagevermögen investiert (davon rd. 147,0 T€ in technische Ausstattung der Projekte).

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes wird auch unter dem Aspekt der derzeitigen Corona-Pandemie zusammenfassend als positiv beurteilt.

Die für die Zeit vom 14.08.2020 bis 20.09.2020 geplante letzte Triennale-Spielzeit der Intendantin Dr. Stefanie Carp wurde in der Aufsichtsratssitzung und der Gesellschafterversammlung am 22.04.2020 auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt. Des Weiteren wurden die zweite Edition "Ruhr Ding: Klima" abgesagt und weitere Veranstaltungen in der Reihe "Wandersalon" usw. wegen der ungewissen Lage zunächst in die zweite Jahreshälfte 2020 verschoben.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2019.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	